

Erde die Wahrnehmung ihres Scheintodes hindert. Aber daß die bisherige Gesetzgebung nicht ausreicht, ist nicht allein von der vorigen Ständeversammlung, sondern auch von der hohen Staatsregierung selbst anerkannt worden, und alle Sachverständige sind darin übereinstimmend. Ich glaube, daß man doch auf solche Urtheile wenigstens insoweit Rücksicht nehmen und wenigstens insoweit ein Gewicht darauf legen muß, daß man auf die jetzt vorliegende Frage, ob wir bei der von der Kammer früher ausgesprochenen Meinung beharren sollen, die größte Vorsicht und die strengste Prüfung anwende. Es dürfte wohl kaum ein sachverständiger Schriftsteller aufzufinden sein, welcher die Todtenschau für nicht nützlich, für nicht nothwendig erachten sollte. Ich glaube, wir würden, wenn wir auf diese Urtheile nicht hören wollten, uns einen großen Vorwurf zuziehen, denn die Bestimmungen, die schon früher stattfanden, sind, wenn man sie genau erwägt, in der That nicht genügend. Der Abgeordnete behauptete, daß man die Leichenweiber besser instruiren sollte und könnte, so wie die Hebammen. Aber die Kenntnisse, die sich solche ungebildete Frauen etwa von diesem Gegenstande erwerben dürften, können nicht ausreichen, um die Todtenschau zweckmäßig zu verwalten und um dem Publicum Vertrauen und Beruhigung zu geben. Sie würden aber auch niemals hinlängliche Autorität erlangen, um ungebildete und vorurtheilsvolle Nachgelassene der scheinbar Verstorbenen zu bessern Maßregeln in Betreff der Behandlung und Beobachtung der Verbliebenen zu bewegen und zu nöthigen, welches ja ein Hauptzweck der Todtenschau ist und werden soll. Es ist dazu nicht allein ein Mann, sondern auch ein gebildeter Mann nöthig, der theils in der Ueberzeugung handelt, alten Vorurtheilen und alten Mißbräuchen entgegenzutreten, andertheils aber auch seine Autorität, als ein vom Staate Angestellter, geltend machen kann, was durch die Leichenweiber nie zu erreichen sein wird. Wenn der Abgeordnete ferner äußerte, daß ohne Leichenkammern die Todtenschau keinen Nutzen bringen könne, so stimme ich ihm darin im Wesentlichen bei; denn auch ich habe mich früher dafür ausgesprochen. Hat aber der Abgeordnete diese Ansicht; so stimme er dafür. Wenn auch die erste Kammer die Leichenkammern abgeworfen hat, so ist das kein Grund, uns zu bestimmen, sie nicht anzunehmen. Ja, ich bin überzeugt, wenn wir Beides, Todtenschau und Leichenkammern, aus guten Gründen annehmen, die der Abgeordnete zum Theil schon angegeben hat, so hoffe ich, daß die erste Kammer uns beitreten wird, ein so nützlichcs Institut ins Leben treten zu lassen, was in ganz Europa anerkannt wird. Der Abgeordnete hat ferner gesagt, daß die zweite Kammer nicht stabil sei, und wir uns nicht bestimmen lassen müssen, das anzunehmen, was bei einem vorigen Landtage beliebt worden ist. Das Recht dazu ist allerdings keinem Zweifel unterworfen; aber ich bitte alle Gegner der Todtenschau, sich recht zu prüfen, ob sie nicht ein geheimes Gefühl der Uebrigirung habe beschleichen wollen, wenn sie durch die Presse und überhaupt durch die ihnen entgegengesetzte Meinung berührt worden sind. Ich bitte sie, daß sie darauf nicht achten, daß sie die Sache ruhig prüfen. Und dann glaube ich, wenn

sie das thun, werden sie nicht bei ihrer vorigen Meinung beharren, um im Irrthum consequent zu sein. Sie werden dann geneigt sein, auf die Stimmen zu hören, die sich nicht allein schon jetzt in unserm Vaterlande, sondern in ganz Deutschland, ja in ganz Europa für die Nützlichkei dieses Instituts erheben. Es sind dies nicht Stimmen von Menschen, die von Einbildung befangen sind, es sind dies nicht die Stimmen Solcher, die mit vorgefaßter Meinung, Parteisucht und Leidenschaft sich ausgesprochen haben; findet dergleichen besonders in Flug- und Tageblättern in andern Fällen wohl statt, so doch gewiß nicht über den vorliegenden Gegenstand, und darum kann man auch sie darüber hören. Nicht durch aufgedrungene Meinung, nicht durch leidenschaftliche Darstellungen mag ich mich überhaupt bestimmen lassen; aber auf das Urtheil der Presse gebe ich besonders in dieser Angelegenheit viel, sehr viel; ich werde sie überhaupt gern benutzen, um guten Rath zu hören, und wenn sie mir widerspricht, werde ich ihre Meinung bescheiden prüfen, mich aber auch eben so frei, und wenn es nöthig, mit Schärfe dagegen erklären, denn ich fürchte ihr Urtheil auch nicht. Wenn aber hier die Presse sich so deutlich ausspricht, und nicht allein in den Blättern des Vaterlandes, so kann und muß man das größte Gewicht darauf legen. Es ist eine Sache in Frage, wodurch wir uns eine Verurtheilung von allen Freunden der Menschheit aufladen könnten, was ich um so mehr fürchten muß, da ich schon früher der Ansicht gewesen bin, daß man das Gesetz über die Todtenschau und die Leichenkammern annehmen solle. Die einzelnen §§. können wir ja nach unserm Ermessen und nach dem Ermessen der hohen Staatsregierung modificiren. Ich wiederhole die Gründe, die ich bereits früher angeführt habe, sowie die, welche der Abg. D. v. Mayer und der Herr Vicepräsident so gründlich ausgeführt haben, und bitte die verehrte Kammer, sie zu beherzigen.

Secretair D. Schröder: Ich wollte nur den Herrn Abgeordneten darüber beruhigen, daß ich nicht aus Aerger über die Presse mich so ausgesprochen habe, wie es geschehen ist, da diese mich gar nicht treffen konnte, weil ich bei der frühern Berathung fast gar nicht gesprochen habe, sondern es geschah lediglich aus meiner vollkommenen Ueberzeugung. Ich würde auch meinen geleisteten Eid verletzen, wollte ich aus Aerger mich für etwas Anderes bestimmen lassen, und dies wird mir der Herr Abgeordnete nicht zutrauen.

Abg. Schmidt: Ich muß gestehen, daß ich gerade nicht den Abgeordneten in meinen Gedanken gehabt habe, sondern daß nur der Gedanke im Allgemeinen bei mir obwaltete, ob nicht ein Gefühl des Widerspruchs gegen die ihnen entgegengesetzte Meinung die Gegner des Gesetzentwurfs beschleichen könnte, da die Presse so heftig sich gegen ihre Ansicht erklärt hat.

Secretair D. Schröder: Der Hr. Abg. Schmidt hatte gemeint, alle Diejenigen, die sich gegen das Gesetz ausgesprochen hätten, möchten sich prüfen, ob nicht solch ein Gefühl sie